



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Löw AfD**
vom 30.04.2024

Verehrung von Stepan Bandera

Das Grab des 1959 in München ermordeten ukrainischen Nationalisten Stepan Bandera (1909 bis 1959) auf dem Münchner Waldfriedhof ist Ziel vieler national-ukrainischer Verehrer.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie schätzt die Staatsregierung die Person Stepan Bandera ein (bitte auch auf die Verehrung durch Anhänger und deren Nachfolger eingehen)? 3
- 1.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Rolle Banderas vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg? 3
- 1.3 In welcher bayerischen Gedenkstätte wird seiner Opfer gedacht und an seine Verbrechen erinnert? 3
- 2.1 Seit wann wird die Grabstätte auf dem Münchner Waldfriedhof von Anhängern besucht? 3
- 2.2 Seit wann werden im Umfeld des Grabes Devotionalien aufgestellt? 3
- 2.3 Welche Erkenntnisse liegen zu den Besuchern vor? 3
- 3.1 Wie viele Anschläge gab es bisher auf das Grab (bitte die Zeitpunkte der Beschädigungen seit Bestehen der Grabstätte angeben)? 4
- 3.2 Wer übernahm nach den Anschlägen jeweils die Kosten für die Wiederherstellung des Grabes (bitte den Verein, die Organisation usw. angeben)? 4
4. Welche Kenntnisse in Bezug auf auslandsbezogenen Extremismus haben die Behörden im Zusammenhang mit der Verehrung von Stepan Bandera? 4
5. Welche als extremistisch eingestuften ukrainischen Gruppen sind oder waren seit 1945 in Bayern aktiv (bitte Vereine, Organisationen, usw. angeben, die in Bayern aktiv waren oder sind und zur nationalistischen bzw. nationalen Bewegung der Ukrainer zählen, z. B. Brigade Asow, Organisation Ukrainischer Nationalisten [Melnykisten] usw.)? 5

6.	Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Auseinandersetzungen zwischen ukrainischen und russischen Nationalisten in Bayern?	5
7.	Liegt dem am 27.04.2024 in Murnau begangenen Mord an zwei Ukrainern ein politisches Motiv zugrunde?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 04.06.2024

Vorbemerkung:

Die strikte Bindung der Kontrollrechte an ein öffentliches Interesse bedingt, dass die Aktualität des Fragegegenstandes von besonderer Bedeutung für die Entscheidung über das „Ob und Wie“ der Auskunftspflicht der Staatsregierung ist (Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidung vom 20.03.2014, Vf 72-IVa-12). Bei lange zurückliegenden Vorgängen ist das öffentliche Interesse an der Aufklärung i. d. R. geringer zu gewichten als bei Vorgängen mit aktueller Bedeutung, denn mit zunehmendem Zeitablauf verringern sich die Möglichkeiten, die durch die Kontrolle der Exekutive gefundenen Ergebnisse politisch umzusetzen. Es muss daher ein zumindest nachvollziehbarer Zusammenhang zwischen dem Informations- bzw. Kontrollwunsch und der aus dem Kontrollergebnis resultierenden politischen Reaktionsmöglichkeit bestehen (BayVerfGH, Entscheidung vom 17.07.2001, Vf. 56-IVa-00). Nach der Rechtsprechung begründet eine historische Nach- bzw. Aufbereitung von lange zurückliegenden Vorgängen grundsätzlich keine Antwortpflicht der Staatsregierung.

- 1.1 Wie schätzt die Staatsregierung die Person Stepan Bandera ein (bitte auch auf die Verehrung durch Anhänger und deren Nachfolger eingehen)?**
- 1.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Rolle Banderas vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 1.3 In welcher bayerischen Gedenkstätte wird seiner Opfer gedacht und an seine Verbrechen erinnert?**

Hierzu liegen der der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

- 2.1 Seit wann wird die Grabstätte auf dem Münchner Waldfriedhof von Anhängern besucht?**
- 2.2 Seit wann werden im Umfeld des Grabes Devotionalien aufgestellt?**
- 2.3 Welche Erkenntnisse liegen zu den Besuchern vor?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) sind einzelne Fälle bekannt, in denen bayerische Rechtsextremisten in der Vergangenheit zusammen mit zu Besuch in Deutschland aufhältigen Vertretern ukrainischer Organisationen das Grab

Banderas aufgesucht haben. So berichtete beispielsweise die neonazistische Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ (III. Weg) auf ihrer Homepage am 13.01.2022 von einem Besuch gemeinsam mit Angehörigen einer ukrainischen Organisation am Grab Banderas. Das Grab wurde bei dieser Gelegenheit gereinigt, es wurden Blumen niedergelegt und eine Rede gehalten.

Das Polizeipräsidium (PP) München erhält lediglich Kenntnis von Vorfällen, die der Polizei aufgrund der Eröffnung ihres Aufgabenbereiches mitgeteilt werden. Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen liegen dem PP München nicht vor.

3.1 Wie viele Anschläge gab es bisher auf das Grab (bitte die Zeitpunkte der Beschädigungen seit Bestehen der Grabstätte angeben)?

Im recherchierbaren Zeitraum wurden nach Mitteilung des PP München bislang 15 Anzeigen zum Nachteil der Grabstätte polizeilich aufgenommen. Diese Anzeigen gliedern sich wie folgt:

Aufnahmezeitpunkt	Delikt
15.08.2014	Sachbeschädigung
05.02.2015	Sachbeschädigung
27.04.2015	Gemeinschädliche Sachbeschädigung
13.05.2015	Gemeinschädliche Sachbeschädigung
09.07.2016	Gemeinschädliche Sachbeschädigung
08.07.2016	Gemeinschädliche Sachbeschädigung
28.10.2016	Gemeinschädliche Sachbeschädigung
15.10.2018	Störung der Totenruhe
10.11.2018	Störung der Totenruhe
06.03.2021	Störung der Totenruhe
01.09.2021	Diebstahl
22.07.2022	Sachbeschädigung
18.11.2023	Störung der Totenruhe
22.11.2023	Störung der Totenruhe
07.01.2024	Sachbeschädigung

3.2 Wer übernahm nach den Anschlägen jeweils die Kosten für die Wiederherstellung des Grabes (bitte den Verein, die Organisation usw. angeben)?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Auf die Antwort zu den Fragen 2.1 bis 2.3 darf verwiesen werden.

4. Welche Kenntnisse in Bezug auf auslandsbezogenen Extremismus haben die Behörden im Zusammenhang mit der Verehrung von Stepan Bandera?

Dem BayLfV liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- 5. Welche als extremistisch eingestuften ukrainischen Gruppen sind oder waren seit 1945 in Bayern aktiv (bitte Vereine, Organisationen, usw. angeben, die in Bayern aktiv waren oder sind und zur nationalistischen bzw. nationalen Bewegung der Ukrainer zählen, z. B. Brigade Asow, Organisation Ukrainischer Nationalisten [Melnykisten] usw.)?**

Dem BayLfV liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- 6. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Auseinandersetzungen zwischen ukrainischen und russischen Nationalisten in Bayern?**

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt (BLKA) erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Auch darüber hinausgehend liegen dem BLKA und dem BayLfV keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor

- 7. Liegt dem am 27.04.2024 in Murnau begangenen Mord an zwei Ukrainern ein politisches Motiv zugrunde?**

Das Motiv der Tat ist nach Auskunft der verfahrensführenden Generalstaatsanwaltschaft München, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET), derzeit noch unklar, wobei eine politische Tatmotivation nicht ausgeschlossen werden kann und in alle Richtungen ermittelt wird.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.